



Vorlage Nr.: V0127/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Annahme und Verwendung einer Spende in Höhe von 30.000 EUR für die Dresdner Musikfestspiele

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der Spende in Höhe von 30.000 EUR für die Dresdner Musikfestspiele 2014

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.26.2.0.02

Kostenart:

31481000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Dresdner Musikfestspiele erhalten eine zweckgebundene Spende in Höhe von 30.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014. Gemäß DO Spenden vom 12. September 2014 Punkt 7.1.2 (1) müssen Spenden mit einem Wert größer als 10.000 EUR dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme und Vermittlung vorgelegt werden. Bei der turnusmäßigen Quartalsanmeldung durch die Stadtkämmerei kann die Spende aus terminlichen Gründen nicht mehr in das Haushaltsjahr 2014 eingestellt werden. Die Spende muss zur Deckung der Ausgaben 2014 verwendet werden. Es wird daher die kurzfristige Entscheidung nach Punkt 7.1.2 (2) beantragt.

Aus Vertraulichkeitsgründen und zur Wahrung der schutzwürdigen Belange des Spenders möchte sich dieser zwar der Gemeinde gegenüber zu erkennen geben, aber gegenüber der Öffentlichkeit anonym bleiben. Die Dresdner Musikfestspiele stellen sicher, dass die anonyme Spende ausschließlich zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben in 2014 verwendet wird und dadurch keine unzulässige Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns gegeben ist.

Anlagenverzeichnis:

Spendenzusage - vertraulich -

Helma Orosz